

Statuten

FC Helvetia



Genehmigt durch die Vereinsversammlung vom 08. September 2020



Präambel

Der FC Helvetia ist im Jahr 2020 gegründet worden. Der Verein will den Frauenfussball und den Austausch unter den Parlamentarierinnen aller Parteien sowie mit der Bevölkerung fördern.

Artikel 1 Name, Sitz

Unter dem Namen FC Helvetia besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

Artikel 2 Zweck

Der FC Helvetia organisiert Fussballtrainings und -Matches von Parlamentarierinnen mit und gegen andere Frauen. Dabei steht die Freude am Sport, der Austausch unter den Sporttreibenden und die Fairness im Zentrum.

Der Verein handelt und kommuniziert transparent und anerkennt die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports (siehe Anhang).

Artikel 3 Mitgliedschaft

Der FC Helvetia umfasst folgende Mitgliederkategorien:

- Aktivmitglieder
- Passivmitglieder
- Ehrenmitglieder

Aktivmitglieder können natürliche Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Passivmitglieder können natürliche Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen möchten, jedoch nicht aktiv an den sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen mit ausserordentlichen Verdiensten für den FC Helvetia. Sie werden auf Antrag des Vorstands durch die Vereinsversammlung gewählt.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch den Ausschluss des Mitglieds. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich rekurrieren und einen Beschluss der Vereinsversammlung verlangen. Diese entscheidet endgültig.

Rechte der Mitglieder:

- Teilnahme an Willensbildung und Gestaltung der Vereinsaktivitäten im Rahmen der vorliegenden Statuten
- Teilnahme an Vereinsaktivitäten wie Trainings, Wettkämpfen und Anlässen

Pflichten der Mitglieder:

- Wahrung der Interessen des Vereins
- Befolgung der Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe



Artikel 4 Gönner

Gönner können natürliche Personen sowie Firmen werden, die den Verein finanziell unterstützen möchten. Gönner können keine Mitgliedschaftsrechte erwerben und haben keine Stimmrechte. Sie haben jedoch Anrecht auf Vereinsinformationen.

Artikel 5 Finanzierung, Zeichnungsberechtigung und Haftung

Der Verein finanziert sich durch Einnahmen aus Sponsoring, Gönnerbeiträgen, Vereinsaktivitäten, Spenden, Legaten und Schenkungen sowie aus Erträgen aus dem Vereinsvermögen.

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern.

Für die Schulden des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selbst zu versichern. Zur Deckung von Schadenersatzansprüchen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- oder Sachschäden gegen ihn erhoben werden, verfügt der Verein über eine Haftpflichtversicherung.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

Artikel 7 Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung ist das oberste Organ des FC Helvetia. Sie wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden mindestens 14 Tage vor der Versammlung mit Bekanntgabe der Traktanden schriftlich eingeladen. Anträge zuhanden der Vereinsversammlung sind spätestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann von der Vereinsversammlung selbst, vom Vorstand oder von einem Fünftel der Mitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden. Sie wird mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen.

Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung, des Jahresberichts des Vorstands und des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget
- Genehmigung der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisionsberichts und Entlastung des Vorstands
- Änderung der Statuten
- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstands bzw. der Mitglieder
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses

Alle Mitglieder sind stimm- und wahlberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Versammlung beschliesst mit einfachem Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt bei Sachgeschäften der Antrag als abgelehnt. Für Statutenänderung ist eine Zwei-Drittels-Mehrheit notwendig. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr. Ist ein zweiter Wahlgang erforderlich, gilt das relative Mehr. Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen. Die Versammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Dieses stimmt und wählt mit.

Artikel 8 Vorstand

Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den FC Helvetia nach aussen und ist gegenüber der Vereinsversammlung verantwortlich.

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Vereinsversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er ist ehrenamtlich tätig, hat aber Anrecht auf die Vergütung der effektiven Spesen.

Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung des Vereins nach den Grundsätzen der Statuten und Umsetzung der von der Vereinsversammlung getroffenen Beschlüsse
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms und des Jahresbudgets
- Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung
- Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Vereins zugewiesen sind

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Verlangt kein Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung, ist die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig.

Artikel 9 Revisionsstelle

Die Vereinsversammlung wählt einen Rechnungsrevisor bzw. eine Rechnungsrevisorin oder eine juristische Person für eine Amtszeit von je zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Die Revisionsstelle prüft einmal jährlich die Vereinsrechnung und die Vereinsbuchhaltung. Sie erstattet der Vereinsversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Vorstands.

Artikel 10 Auflösung

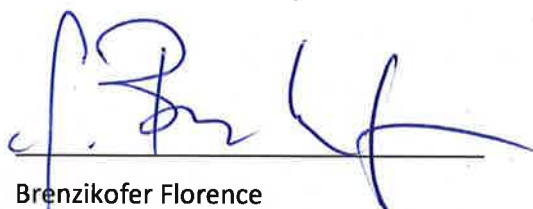
Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Vereinsversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

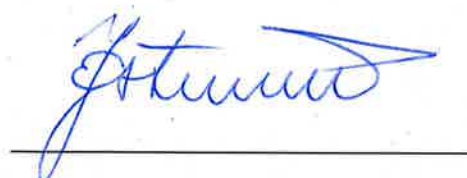
Artikel 11 Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 08. September 2020 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

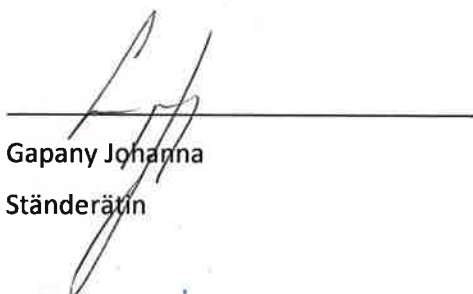
Der Vorstand des FC Helvetia:



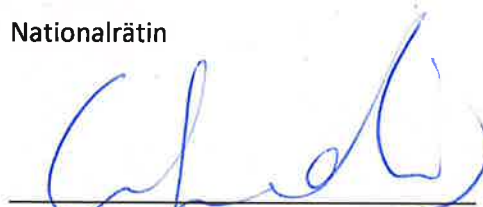
Brenzikofer Florence
Nationalrätin



Estermann Yvette
Nationalrätin



Gapany Johanna
Ständerätin



Gredig Corina
Nationalrätin



Studer Lilian
Nationalrätin



Trede Aline
Nationalrätin



Wasserfallen Flavia
Nationalrätin



Wismer-Felder Priska
Nationalrätin



Anhang 1 Ethik-Charta des Schweizer Sports

Die aktuelle Ethik-Charta des Schweizer Sports kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta.html>